



Reiter und Spaziergänger nutzen viele Wege gemeinsam

Die Natur ist für uns alle da – wir nehmen Rücksicht aufeinander

- ▶ Bei Begegnungen mit anderen Nutzern zum Schritt durchparieren oder anhalten.
- ▶ Kein Reiten auf witterungsempfindlichen Wegen nach Regenfällen.

Ihre Eintrittskarte zum Reiten in der Landschaft

Pferde müssen an beiden Körperseiten mit einem Reiterkennzeichen und gültiger Jahresplakette ausgerüstet sein. Aus der Reitabgabe werden die Reitwege gebaut und saniert.



Ihre Anregungen sind gefragt

Die Stadt Bielefeld und die Reiterverbände möchten dazu beitragen, die Reitgelegenheiten zu verbessern und Konflikte der Reitenden mit anderen Erholungssuchenden und dem Naturschutz zu vermeiden. Entsprechende Hinweise sind daher gefragt. Benutzen Sie dafür bitte das Formular unter www.bielefeld.de/de/un/nala/reiten oder die Bielefeld App „Mängel melden“. Das Umweltamt prüft zusammen mit anderen Beteiligten, ob und was ggf. zu veranlassen ist.

Ihre Ansprechpartner

- ▶ Stadtreiterverband Bielefeld,
www.srv-bielefeld.de



Der Stadtreiterverband Bielefeld bietet auch Informationsveranstaltungen für Vereine und auf Reiterhöfen an.

- ▶ Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer in Deutschland,
www.vfdnet.de



- ▶ Umweltamt der Stadt Bielefeld,
umweltamt@bielefeld.de



Impressum
Herausgeber:



Stadt Bielefeld
Umweltamt

33597 Bielefeld
umweltamt@bielefeld.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Martin Wörmann

Fotos: Pixabay, Umweltamt

Gestaltung und Druck: Druckservice

Stand: November 2018

E BI

Reiten in Wald und Flur

 www.bielefeld.de



Mehr Reitgelegenheiten

Das Ausreiten und das Führen von Pferden in der freien Landschaft und im Wald regelt das Landesnaturschutzgesetz. Das Reiten im Wald ist seit Januar 2018 erheblich erleichtert worden; es stehen nun mehr Wege zum Reiten zur Verfügung. Folgende Regeln sind zu beachten:

Im Wald

ist das Reiten auf allen öffentlichen und fast allen privaten Straßen, Fahrwegen und auf Reitwegen erlaubt. Fahrwege sind befestigte oder naturfeste Waldwirtschaftswege.



Waldwirtschaftsweg

Im Köcker Wald und am Bockschatz Hof darf wie bisher nur auf den gekennzeichneten Reitwegen geritten werden.

In der freien Landschaft

ist das Reiten erlaubt auf allen öffentlichen und privaten Straßen und Wegen, sofern sie nicht mit einem Reitverbotsschild gekennzeichnet sind.

Ausnahmen sind folgende Wanderwege

Hermannsweg



Von-Burg-zu-Berg



Ems-Lutter-Weg



Diese Wanderwege dürfen nicht beritten werden. Eine Querung ist zulässig. Das Führen von Pferden ist auf allen Wegen erlaubt.



Hermannsweg – Reiten verboten

Eine Karte der gesperrten Wege, der nur auf Reitwegen zu bereitlegenden Waldgebiete (Köcker Wald und Bockschatz Hof) sowie der beschilderten Reitwege kann hier eingesehen werden.



Tabu ist das Reiten

- ▶ auf Trampelpfaden



- ▶ auf nicht befestigten oder nicht festen Wegen im Wald ohne Reitwegebeschilderung,



- ▶ außerhalb von Wegen auf Rückegassen, Wildwechseln, Wiesen und Ackerflächen,



- ▶ auf nach der Straßenverkehrsordnung gekennzeichneten Fuß- und Radwegen.



- ▶ auf Wegen, die mit einem Reitverbotsschild nach Straßenverkehrsordnung gekennzeichnet sind.

